

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

2. Quartal 2026

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
		Q2 2026	Q2 2025	Q2 2026	Q2 2025	Q2 2026	Q2 2025
Hypothekendarlehen	(Mio. €)	3.588,6	3.558,6	3.328,7	3.302,0	3.189,0	3.130,5
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Mio. €)	7.163,8	7.665,6	7.117,2	7.640,7	6.852,7	7.339,9
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Mio. €)	3.575,2	4.107,0	3.788,5	4.338,6	3.663,8	4.209,4
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		99,6	115,4	113,8	131,4	114,9	134,5
Gesetzliche Überdeckung ¹	(Mio. €)	142,6	141,5	66,6	66,0		
Vertragliche Überdeckung ²	(Mio. €)	-	-	-	-		
Freiwillige Überdeckung ³	(Mio. €)	3.432,6	3.965,5	3.722,0	4.272,6		
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	(Mio. €)	3.575,2	4.107,0	3.788,5	4.338,6		
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		99,6	115,4	113,8	131,4		

* Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

¹ Nach dem

Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

² Vertraglich zugesicherte Überdeckung

³ Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG

Hinweis: Die Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells ist optional.

Laufzeitstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen
2. Quartal 2026

Hypothekendarfbriefe	Q2 2026		Q2 2025		Q2 2026 FW (12 Monate)*	Q2 2025 FW (12 Monate)*
	Pfandbriefumlauf Mio. C	Deckungsmasse Mio. C	Pfandbriefumlauf Mio. C	Deckungsmasse Mio. C	Pfandbriefumlauf Mio. C	Pfandbriefumlauf Mio. C
Restlaufzeit:						
<= 0,5 Jahre	-	-	592,6	10,0	523,3	-
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	533,0	478,6	-	10,0	447,1	-
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	500,0	493,0	-	-	579,5	-
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	60,0	464,5	533,0	483,8	533,0	10,0
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	1.065,0	954,5	510,0	934,8	560,0	533,0
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	505,0	1.115,8	1.065,0	927,7	1.065,0	510,0
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	85,0	614,1	505,0	1.132,9	505,0	1.065,0
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	70,0	1.880,1	110,0	2.146,5	110,0	615,0
> 10 Jahre	770,6	550,3	815,6	490,1	815,6	815,6

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	
	Q2 2026
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungzeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschöbungsgelegenheiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungzeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschöbungsgelegenheiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.
	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entschieden sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.
	Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

* Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen
2. Quartal 2026

Deckungswerte	Q2 2026 Mio. €	Q2 2025 Mio. €
Bis einschließlich 300 Tsd. €	4.406,9	4.770,0
Mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	1.204,4	1.235,7
Mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	619,6	723,9
Mehr als 10 Mio. €	322,8	325,9
Summe	6.553,8	7.055,6

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

2. Quartal 2026

		Deckungswerte													Gesamt- betrag der mindestens 90 Tage rückstän- digen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
		Insgesamt	davon														
			Wohnwirtschaftlich						Gewerblich								
			Insgesamt	davon					Insgesamt	davon							
Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehrfamilien- häuser		Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze	Bürogebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude		Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze					
Staat	2. Quartal	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Gesamtsumme - alle Staaten		Jahr 2026	6.553,8	5.339,6	1.573,0	3.029,4	737,2	-	-	1.214,2	676,2	80,6	-	457,5	-	-	-
		Jahr 2025	7.055,6	5.686,0	1.641,9	3.230,3	813,9	-	-	1.369,6	813,4	63,3	-	492,9	-	-	-
Deutschland		Jahr 2026	6.553,8	5.339,6	1.573,0	3.029,4	737,2	-	-	1.214,2	676,2	80,6	-	457,5	-	-	-
		Jahr 2025	7.055,6	5.686,0	1.641,9	3.230,3	813,9	-	-	1.369,6	813,4	63,3	-	492,9	-	-	-

Weitere Deckungswerte - Detaildarstellung für Hypothekendarlehen
2. Quartal 2026

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4							
Staat	2. Quartal	Summe	davon		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c)		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
			Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)				
			Insgesamt	davon	Insgesamt	davon	
				gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2026	610,0	-	-	-	-	610,0
	Jahr 2025	610,0	-	-	-	-	610,0
Deutschland	Jahr 2026	500,0	-	-	-	-	500,0
	Jahr 2025	500,0	-	-	-	-	500,0
EU-Institutionen	Jahr 2026	110,0	-	-	-	-	110,0
	Jahr 2025	110,0	-	-	-	-	110,0

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

2. Quartal 2026

Hypothekendarlehen		Q2 2026	Q2 2025
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. €)	3.588,6	3.558,6
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	%	98,6	100,0
§ 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)			
Deckungsmasse	(Mio. €)	7.163,8	7.665,6
davon die Summe der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenze nach § 13 Abs. 1 S. 2, 2. Halbsatz überschreiten, sowie der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten	(Mio. €)	-	-
§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11			
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten	(Mio. €)	-	-
§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12			
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten	(Mio. €)	-	-
§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12			
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten	(Mio. €)	-	-
§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12			
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	%	95,2	94,3
§ 28 Abs. 1 Nr. 13			
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung	CAD	-	-
je Fremdwährung in Mio. Euro	CHF	-	-
§ 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CZK	-	-
	DKK	-	-
	GBP	-	-
	HKD	-	-
	JPY	-	-
	NOK	-	-
	SEK	-	-
	USD	-	-
	AUD	-	-
	NZD	-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe - seasoning)	Jahre	6,8	6,7
§ 28 Abs. 2 Nr. 4			
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	%	54,5	54,3
§ 28 Abs. 2 Nr. 3			
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis - freiwillige Angabe - (Durchschnitt)	%	-	-
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größe sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Mio. €)	7,4	7,2
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	27	28
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Mio. €)	566,1	560,8
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG			
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	%	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	%	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	%	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	%	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	%	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	%	-	-
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	%	-	-

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung
2. Quartal 2026

Hypothekenpfandbriefe		
	Q2 2026	Q2 2025
ISIN	XS1535054891, XS1693853944, XS1852086211, XS1957516252, XS2022175249, XS2079126467, XS2113737097, XS3357222309	XS1535054891, XS1693853944, XS1852086211, XS1957516252, XS2022175249, XS2079126467, XS2113737097